

<b>Stadt Tecklenburg</b>	zuständiger FB: 60 – Planen, Bauen u. Umwelt	Datum 28.05.2020
	Aktenzeichen:	

**Sitzungsvorlage Nr. 061 / 2020**

**Anlagen**

<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 16.06.2020	TOP 12
öffentliche Sitzung		

**Betreff:**

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Östlich der Sundernstraße“, OT Ledde  
hier: a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen  
Stellungnahmen  
b) Beschluss über die Begründung  
c) Satzungsbeschluss

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine haushaltmäßige Berührung                       Auswirkung s. Sachverhalt
- Zuständiger Haushaltsplan:  
 Ergebnisplan  
 Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)                       Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
- Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

**Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussvorschläge sind auf Seite 2 und 3 abgedruckt.





\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

\_\_\_\_\_  
FB-Leiter/in

\_\_\_\_\_  
Zust. Bearbeiter/in

**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 012/2020 vom 27.01.2020 sowie auf die Beratungen in der Sitzung des BPS am 11.02.2020 sowie der Sitzung des Rates am 18.02.2020 wird Bezug genommen.

In seiner Sitzung am 17.12.2019 hat der Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Östlich der Sundernstraße“ im Ortsteil Ledde im Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Auf dieser Grundlage ist für das Planvorhaben in der Zeit vom 02.03. bis 03.04.2020 die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) von der Verwaltung durchgeführt worden.

Parallel dazu hat die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Die Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden um Stellungnahme bis zum 31.01.2020 gebeten.

Insgesamt wurden 31 Behörden und Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Insgesamt gingen 17 Stellungnahmen ein, von denen fünf Stellungnahmen einen Hinweis bzw. Anregungen enthielten.

Von privater Seite wurde keine Stellungnahme eingereicht.

Zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ist ein entsprechendes Abwägungsdokument erarbeitet worden. Dieses wird in der Sitzung im Detail erläutert.

Bzgl. der Eingabe der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt wurde ein Umweltplanungsbüro zur Erarbeitung einer artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) beauftragt. Da das Gutachten des Umweltplanungsbüros final noch nicht vorliegt und ggf. noch Änderungen in der Begründung oder textlichen Festsetzung erfordert, werden diese umgehend nach der Fertigstellung bzw. spätestens zur Ratssitzung nachgereicht.

Um das Verfahren zum Abschluss bringen zu können, sind folgende Beschlüsse zu fassen:

**Beschlussvorschlag:****a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**

Der Rat schließt sich den vom Ingenieurbüro Tovar & Partner, Osnabrück erarbeiteten Abwägungsvorschlägen an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

**b) Beschluss über die Begründung**

Die gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügte Begründung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Östlich der Sundernstraße“, die der Sitzungsvorlage Nr. 061/2020 als Anlage beiliegt, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

**c) Satzungsbeschluss**

Aufgrund der §§ 2, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), § 7 der Gemeindeordnung (GO NRW), § 86 der Landesbauordnung (BauONRW) sowie der Bestimmungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in ihren jeweils gültigen Fassungen, wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Östlich der Sundernstraße“ im Ortsteil Brochterbeck, als Satzung beschlossen.

**Anlagen: (werden nachgereicht!)**

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Städtebaulich-Planerische Stellungnahme / Abwägung
5. Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP)